



Bitte kopieren von H. Hechmann

Hege Hartmannsdorf

Ullr.

Ministerium  
für Infrastruktur  
und Landwirtschaft

Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung  
und Umwelt

**Gemeinsame Landesplanungsabteilung**

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

EINGEGANGEN

Sand+Kies Union GmbH  
Berlin-Brandenburg  
Strommeisterei 1  
15528 Spreenhagen OT Hartmannsdorf

19. JAN. 2012

Bearb.: Brigitte Kubica  
Gesch.-Z.: GL 5.31  
Tel.: 0335-560-3114  
Fax: 0335-560-3118  
brigitte.kubica@gl.berlin-brandenburg.de  
www.gl.berlin-brandenburg.de

Empf. Nr. 11 Sign. Ullr.

Frankfurt (Oder), 17. Januar 2012

**Antrag auf Prüfung der Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens Erweiterung Kiessandtagebau Hartmannsdorf II**

1. Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens
2. Landesplanerische Stellungnahme zur Planung

Gemeinde: Spreenhagen  
Kreis: Oder-Spree  
Region: Oderland-Spree  
Reg.-Nr.: 1423/2012/N

Hier: Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.12.2011 stellten Sie den Antrag zur Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) für die Erweiterung der Kiessandgewinnung Hartmannsdorf II um ca. 40 ha.

Nach Prüfung der Unterlage teilen wir Ihnen mit, dass gemäß Artikel 16 Absatz 1 Landesplanungsvertrag (LPV) die Durchführung eines ROV für die geplante Erweiterung des Kiessandtagebaus Hartmannsdorf II nicht erforderlich ist, da in Auswertung der uns übergebenen Unterlage keine überörtliche Bedeutung der Planung festgestellt wurde.

Begründung:

Die Kiessandlagerstätte Hartmannsdorf II liegt in der Gemeinde Spreenhagen, ca. 0,5 km südwestlich des Ortsteils Hartmannsdorf und 4,6 km westlich des Ortsteils Spreenhagen. Nördlich der Lagerstätte verläuft in einem Abstand von ca. 50 m der Oder-Spree-Kanal und etwa 80 m westlich die Erdgasfernleitung OPAL.

Dienstsitze  
AL/SAL/GL 1-5  
GL 5  
GL 6

14467 Potsdam  
15236 Frankfurt (Oder)  
03046 Cottbus

Lindenstraße 34a  
Müllroser Chaussee 54  
Gulbener Straße 24

Telefon  
0331-866-8701  
0335-560-3100  
0355-494924-51

Fax  
0331-866-8703  
0335-560-3118  
0355-494924-99

ÖPNV  
Tram 92, 93, 96, Bus 606  
Tram 3, 4, Bus 981  
Bus 16

Da die Vorräte in dem bisher zugelassenen Rahmenbetriebsplanfeld Hartmannsdorf II in ca. 5 Jahren erschöpft sein werden, beabsichtigen Sie, den Abbau um 39,6 ha in westlicher Richtung zu erweitern.

Die geplante Erweiterungsfläche ist überwiegend Wald. Im zentralen Bereich befinden sich Altlastenstandorte ehemaliger militärischer Liegenschaften.

Der Rohstoff soll im Nassschnitt abgebaut werden, vorgesehen sind jährlich ca. 500.000 t für eine Laufzeit von ca. 26 Jahren. Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung sollen ein Landschaftssee und Sukzessionsflächen entstehen.

Etwa 80 % des Rohstoffes sollen mittels LKW über die vorhandene Betriebsstraße zur Autobahnanschlussstelle Friedersdorf an der A 12 transportiert werden.

Die restlichen 20 % sollen über den Oder-Spree-Kanal über die bestehende Schiffsbeladeanlage abgefrachtet werden.

Für die Erweiterung des Kiessandtagebaus ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Bundesberggesetz erforderlich.

Die Planung erfüllt damit die Voraussetzungen des § 1 Nr. 16 der Raumordnungsverordnung (RoV) und zählt zu den Planungen, für die ein ROV durchgeführt werden soll, wenn sie im Einzelfall raumbedeutsam sind und überörtliche Bedeutung haben.

Demnach ist zu prüfen, ob durch die Planung Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion des Gebietes beeinflusst wird (Raumbedeutsamkeit entsprechend § 3 Nr. 6 ROG) und ob wesentliche Auswirkungen der Planung über das Gemeindegebiet von Spreenhagen hinaus zu erwarten sind (überörtliche Bedeutung).

#### Raumbedeutsamkeit

Mit der geplanten Erweiterung des Kiessandtagebaus werden im Wesentlichen forstwirtschaftlich genutzte Böden dauerhaft auf einer Fläche von etwa 39 ha abgetragen. Im Zuge der Wiedernutzbarmachung soll ein Landschaftssee entstehen. Aus diesen Gründen ist die Planung raumbedeutsam i.S. des § 3 Nr. 6 ROG.

#### Überörtliche Bedeutung

Die geplante Erweiterung des Kiessandtagebaus soll in der Gemeinde Spreenhagen erfolgen. Die nächstgelegenen Siedlungsbereiche anderer Gemeinden sind Friedrichshof in der Gemeinde Heidesee (2,1 km südwestlich) und Sieverslake in der Gemeinde Grünheide (2,9 km nordöstlich). Es ist davon auszugehen, dass diese Siedlungsbereiche weder von Lärm-, noch von Schadstoffemissionen des geplanten Kiesabbaus betroffen sein werden. Die vorhandenen Verkehrsanbindungen (Betriebsstraße zur Autobahn und Schiffsbeladeanlage am Oder-Spree-Kanal) für den bisher laufenden Kiessandtagebau sollen weiter genutzt werden. Auswirkungen oder Beeinflussungen des Raumes über das Gemeindegebiet von Spreenhagen hinaus sind daher nicht zu erwarten, so dass die Planung keine überörtliche Bedeutung hat.

#### Zu 2:

Da die geplante Erweiterung des Kiessandtagebaus raumbedeutsam ist, verweisen wir auf die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung. Relevante Erfordernisse ergeben sich im vorliegenden Fall insbesondere aus

- dem Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin - Brandenburg (LEP B-B) vom 31.03.2009 (GVBl. II S. 186)
- dem Regionalplan Oderland-Spree, sachlicher Teilplan "Windenergienutzung" (RegPI-W) vom 04.03.2004 (ABl. S. 207).

Gemäß § 4 Abs. 1 ROG sind bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung bedürfen, die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung nach den für diese Entscheidungen geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

#### Ziele der Raumordnung

In der Festlegungskarte 1 des LEP B-B sowie in der Festlegungskarte des RegPI-W sind für die in Betracht gezogenen Erweiterungsfläche des Kiessandtagebaus keine der Planung entgegenstehenden flächenbezogenen Festlegungen enthalten.

#### Grundsätze der Raumordnung

Gemäß § 6 Abs. 1 LEPro 2007 und Grundsatz 5.1 (G) LEP B-B sollen die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie ihrem Zusammenwirken gesichert, entwickelt und der bestehende Freiraum in seiner Multifunktionalität erhalten werden. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, kommt den Belangen des Freiraumschutzes eine hohe Bedeutung zu.

Gemäß § 6 Abs. 6 LEPro 2007 sollen die raumordnerischen Voraussetzungen für die Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen erhalten oder geschaffen werden.

Gemäß Grundsatz 6.9 LEP B-B soll die Gewinnung und Nutzung einheimischer Rohstoffe als wichtiges wirtschaftliches Entwicklungspotenzial räumlich gesichert werden. Nutzungskonflikte sollen hierbei minimiert werden.

Die Rohstoffvorräte der bereits erschlossenen Lagerstätte Hartmannsdorf II können mit der Erweiterung des Kiessandtagebaus wirtschaftlich ausgebeutet werden. Die Aufbereitungsanlage und die Verkehrserschließung (Autobahn und die Wasserstraße) sind aufgrund des laufenden Kiesabbaus bereits vorhanden und können weiter genutzt werden.

#### Hinweise:

Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von der landesplanerischen Stellungnahme unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renate Hoff